

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.291.925

Wien, am 29. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 30. März 2026 unter der Nr. **5547/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verpflichtende Beratungsgespräche für Gefährder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele verpflichtende Beratungsgespräche für Gefährder wurden im Jahr 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

<b>Gewaltpräventionsberatungen</b>	<b>Jahr 2025</b>
Burgenland	394
Kärnten	743
Niederösterreich	2.168
Oberösterreich	2.036
Salzburg	747
Steiermark	1.364
Tirol	744
Vorarlberg	492
Wien	3.573
<b>Summe</b>	<b>12.261</b>

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote (§ 38a SPG) wurden im Jahr 2025 ausgesprochen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

<b>Betretungs- und Annäherungsverbote, Bundesländer – Jahr 2025</b>	
Burgenland	457
Kärnten	849
Niederösterreich	2.562
Oberösterreich	2.429
Salzburg	796
Steiermark	1.567
Tirol	867
Vorarlberg	591
Wien	3.983
<b>Summe</b>	<b>14.101</b>

**Zu den Fragen 3 und 7:**

- *Wie viele Gefährder haben die Teilnahme am verpflichtenden Beratungsgespräch im Jahr 2025 verweigert oder nicht fristgerecht absolviert?*
  - Welche Konsequenzen wurden in diesen Fällen jeweils gezogen?*
- *Wie viele Rückmeldungen oder Gefährdungsprognosen seitens der Beratungsstellen für Gewaltprävention an Sicherheitsbehörden erfolgten im Jahr 2025?*

Über Fälle, in denen Gefährderinnen oder Gefährder das verpflichtende Beratungsgespräch verweigert oder nicht fristgerecht absolviert haben, werden im Bundesministerium für Inneres keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, etwa wenn die betroffene Person nicht oder nicht fristgerecht Kontakt mit der zuständigen Beratungsstelle für Gewaltprävention aufnimmt, vereinbarte Beratungstermine nicht wahrnimmt oder nicht aktiv an der Beratung teilnimmt.

In diesen Fällen verständigt die Beratungsstelle für Gewaltprävention die für die betreffende Schutzwohnung örtlich zuständige Sicherheitsbehörde. Die Nichterfüllung der genannten Pflichten stellt gemäß § 84 Absatz 1b Ziffer 3 Sicherheitspolizeigesetz eine Verwaltungsübertretung dar.

Statistische Daten über die Anzahl der Rückmeldungen oder Gefährdungsprognosen der Beratungsstellen für Gewaltprävention an die Sicherheitsbehörden werden ebenfalls nicht erhoben.

**Zu den Fragen 4 und 8:**

- *Welche Organisationen, Vereine oder Institutionen führten die verpflichtenden Beratungsgespräche im Jahr 2025 durch?*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten je Einrichtung und Bundesland?*
  - b. *Wer trug die jeweiligen Kosten?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für verpflichtende Beratungsgespräche für Gefährder im Jahr 2025 bundesweit?*

Bundesland	Institution	Jahr 2025
Burgenland	Verein Neustart	485.392,92
Kärnten	Caritas Kärnten	538.864,73
Niederösterreich	Verein Neustart	2.825.460,82
Oberösterreich	Verein Neustart	2.538.565,47
Salzburg	BIEGE BGP Salzburg	674.088,78
Steiermark	Verein Neustart	1.498.133,07
Tirol	Psychosozialer Pflegedienst Tirol	572.478,23
Vorarlberg	Institut für Soziale Dienste gemGmbH	476.092,68
Wien	Verein Neustart	4.349.566,36
<b>Summe</b>		<b>13.958.643,06</b>

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Inneres getragen.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Gefährder nahmen im Anschluss an die verpflichtenden Beratungsgespräche im Jahr 2025 zusätzliche Anti-Gewalt-Trainings oder andere begleitende Maßnahmen in Anspruch?*

Statistische Zahlen zur Anzahl der Gefährderinnen und Gefährder, welche in weiterer Folge ein Antigewalttraining oder andere begleitende Maßnahmen in Anspruch genommen haben, werden nicht erhoben.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Kinder waren im Jahr 2025 von Gefährdern betroffen (Definition: Personen unter 14 Jahren, die mit einem Gefährder in einem Haushalt lebten oder in Kontakt standen)?*

Im Jahr 2025 waren 1.312 Kinder betroffen.

Gerhard Karner

